

I. Nachtragssatzung der Satzung der Gemeinde Groß Grönau über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1 ,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau vom 02.12.2014 folgende I. Nachtragssatzung der Satzung der Gemeinde Groß Grönau über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 (Steuersätze) erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	70,00 €
für den zweiten Hund	100,00 €
für jeden weiteren Hund	130,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Groß Grönau, den 11.12.2014
Gemeinde Groß Grönau
Der Bürgermeister
gez. Graf

L.S.